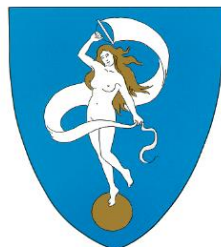


INTEGRIERTE ENTWICKLUNGSSTRATEGIE

FISCHWIRTSCHAFTSGEBIET

in der LAG AktivRegion Steinburg e.V.

Glückstadt / Elbe



Bewerbung zur Anerkennung als Fischwirtschaftsgebiet
in der LAG AktivRegion Steinburg e.V.
für die EMFF-Förderperiode 2014-2020

Überarbeitete Fassung vom 30.10.2015

Abgabe: 31.03.2015

gefördert durch:



Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), den Bund und das Land Schleswig-Holstein
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Mit der Erstellung der Integrierten Entwicklungsstrategie wurden die egeb: Wirtschaftsförderung und das Büro für Regionalentwicklung RegionNord beauftragt.

Auftraggeber

LAG AktivRegion Steinburg e.V.
Dr. Reinhold Wenzlaff, 1. Vorsitzender

Verfasser

egeb: Wirtschaftsförderung.
Erfolge unternehmen zwischen Hamburg und Sylt.

egeb: Wirtschaftsförderung
Viktoriastraße 17 25524 Itzehoe
Tel. 04821 – 40 30 28 0
www.egeb.de
Ansprechpartner:
Christian Holst
E-Mail: holst@egeb.de

RegionNord
Büro für Regionalentwicklung

Büro für Regionalentwicklung
Talstraße 9 25524 Itzehoe
Tel. 04821 – 60 08 38 Fax 04821 – 6 35 75
www.regionnord.com
Projektmanager: Olaf Prüß
Katharina Glockner, Imme Lindemann
E-Mail: info@regionnord.com

Inhalt

1	Integrierte Entwicklungsstrategie Fischwirtschaft - Funktion.....	5
2	Gebiet und Bevölkerung.....	5
3	Beteiligung der Akteure an der Strategieentwicklung.....	7
4	FLAG-Struktur.....	7
4.1	Einbindung in die AktivRegion Steinburg.....	7
4.2	Zusammensetzung des AK Fischerei.....	9
4.3	Arbeitsweise des AK Fischerei.....	11
5	Bestandsaufnahme.....	13
5.1	Geschichtliche Entwicklung des Fischwirtschaftsgebietes Glückstadt.....	13
5.2	Bisherige Strategie.....	14
5.3	Bestandsaufnahme.....	15
6	Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken.....	18
7	Integrierte Entwicklungsstrategie Fisch.....	22
7.1	Entwicklungsstrategie.....	22
7.2	Aktionsplan.....	25
7.3	Projektansätze.....	26
7.4	Monitoring und Evaluierung.....	26
8	Projektauswahl.....	27
9	Finanzplan.....	29
10	Anlagen.....	30
10.1	Satzung der LAG AktivRegion Steinburg.....	31
10.2	Kofinanzierungserklärung der Stadt Glückstadt.....	41
10.3	Presse.....	42
10.4	Literaturverzeichnis.....	45

Abkürzungsverzeichnis

EFF	Europäischer Fischereifonds
EMFF	Europäischer Meeres- und Fischereifonds
EMFF-OP	Operationelles Programm des EMFF
FARNET	European Fisheries Areas Network
FLAG	Fisheries Local Action Group / Lokale Fischereiaktionsgruppe / Fischwirtschaftsgebiet
FVG	Fischereiverein Glückstadt
IES	Integrierte Entwicklungsstrategie für die LAG AktivRegion Steinburg
IES-F	Integrierte Entwicklungsstrategie Fischwirtschaftsgebiet
LAG	Lokale Aktionsgruppe
MELUR	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume SH
NSG	Naturschutzgebiet
VGV	Verkehrs- und Gewerbeverein Glückstadt e.V.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zusammensetzung des AK Fischerei	10
Tabelle 2: Bestandsdaten Fischerei und Hafeninfrastuktur.....	16
Tabelle 3: Bestandsdaten Tourismus und aktuelle Planung	17
Tabelle 4: Aktuelle Planungen	17
Tabelle 5: SWOT-Analyse I - Stärken & Schwächen	19
Tabelle 6: SWOT-Analyse II - Chancen & Risiken.....	20
Tabelle 7: Wichtigste Aspekte aus der SWOT-Analyse der IES AktivRegion Steinburg.....	21
Tabelle 8: Fördermaßnahmen	24
Tabelle 9: Ziele und Indikatoren.....	24
Tabelle 10: Aktionsplan	25
Tabelle 11: Projektansätze zur Umsetzung der IES-Fisch.....	26
Tabelle 12: Finanzierungskonzept.....	29

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kartographische Darstellung des Gebietes	6
Abbildung 2: Organigramm LAG AktivRegion Steinburg e.V.....	9
Abbildung 3: Darstellung Projektauswahlprozess.....	11
Abbildung 4: Strategische Ziele der FLAG	22
Abbildung 5: Einbindung in die Strategie der LAG AktivRegion Steinburg.....	23

1 Integrierte Entwicklungsstrategie Fischwirtschaft - Funktion

Die vorliegende Integrierte Entwicklungsstrategie Fischwirtschaftsgebiet (IES-F) umfasst die Entwicklungsziele und -maßnahmen des Fischwirtschaftsgebietes Glückstadt. Die Strategie ergänzt die Integrierte Entwicklungsstrategie der LAG AktivRegion Steinburg um die Belange der Fischwirtschaft im Sinne des Operationellen Programms zum Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Im Rahmen der Strategieentwicklung für die LAG AktivRegion in der Förderperiode 2014-2020 wurden die strukturellen Grundlagen für die Arbeit des Arbeitskreises Fischerei sowohl in der Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) als auch in der Satzung der LAG geschaffen.¹

Um erneut durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume als Fischwirtschaftsgebiet im Sinne des EMFF anerkannt werden zu können, bildet die vorliegende IES-F die hierfür erforderliche Bewerbung.

2 Gebiet und Bevölkerung

Das Fischwirtschaftsgebiet Glückstadt ist das einzige innerhalb der AktivRegion Steinburg ausgewiesene Fördergebiet im Sinne des EMFF. Die erstmalige Anerkennung als Fischwirtschaftsgebiet erfolgte im Jahr 2009 im Rahmen der Lokalen Entwicklungsstrategie Fischerei. Im Vergleich zur abgelaufenen Förderperiode hat sich das Fördergebiet räumlich nicht verändert. Die bisherige Förderkulisse hat sich mit Blick auf die umgesetzten Projekte und aufgebauten Strukturen als geeignet erwiesen, um die Ziele des EMFF umzusetzen.

Das Fischwirtschaftsgebiet Glückstadt umfasst eine Fläche von 2.276 m², auf denen 11.098 Einwohner leben.² Die Stadt Glückstadt zeichnet sich durch ihre Lage an der Elbe als Küstengebiet aus (vgl. Abbildung 1). Ein Teil der angrenzenden Elbe gehört zum ausgewiesenen Naturschutzgebiet „Rhinplate und Elbufer südlich Glückstadt“.³ Im weiteren Verlauf grenzen das Vogelschutzgebiet „Untere Elbe bis Wedel“ sowie das FFH-Schutzgebiet „Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen“ an.⁴ Südlich der Stadtgrenzen befindet sich das Landschaftsschutzgebiet „Kollmarer Marsch“.⁵

¹ Die IES der LAG AktivRegion Steinburg wurde am 30.09.2014 fristgerecht beim Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume eingereicht. Auf Basis der IES wurde die LAG AktivRegion Steinburg zum 01.01.2015 durch das MELUR anerkannt.

² Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2014): Statistische Berichte Kennziffer: A V 1 - j 13 SH: Bodenflächen in Schleswig-Holstein am 31.12.2013 nach Art der tatsächlichen Nutzung; ders.: Kennziffer: A I 2 - v j 4/13 SH Bevölkerung der Gemeinden in Schleswig-Holstein 4. Quartal 2013. Hamburg.

³ Quelle: Umweltatlas SH, Zugriff am 08.01.2015; NSG-Nr. 2323-392.

⁴ Quelle: Umweltatlas SH, Zugriff am 08.01.2015; Vogelschutzgebiet: 2323-401; FFH-Schutzgebiet-Nr. 2323-392.

⁵ Quelle: Umweltatlas SH, Zugriff am 08.01.2015; LSG-Nr. 9.

Fischwirtschaftsgebiet in der AktivRegion Steinburg

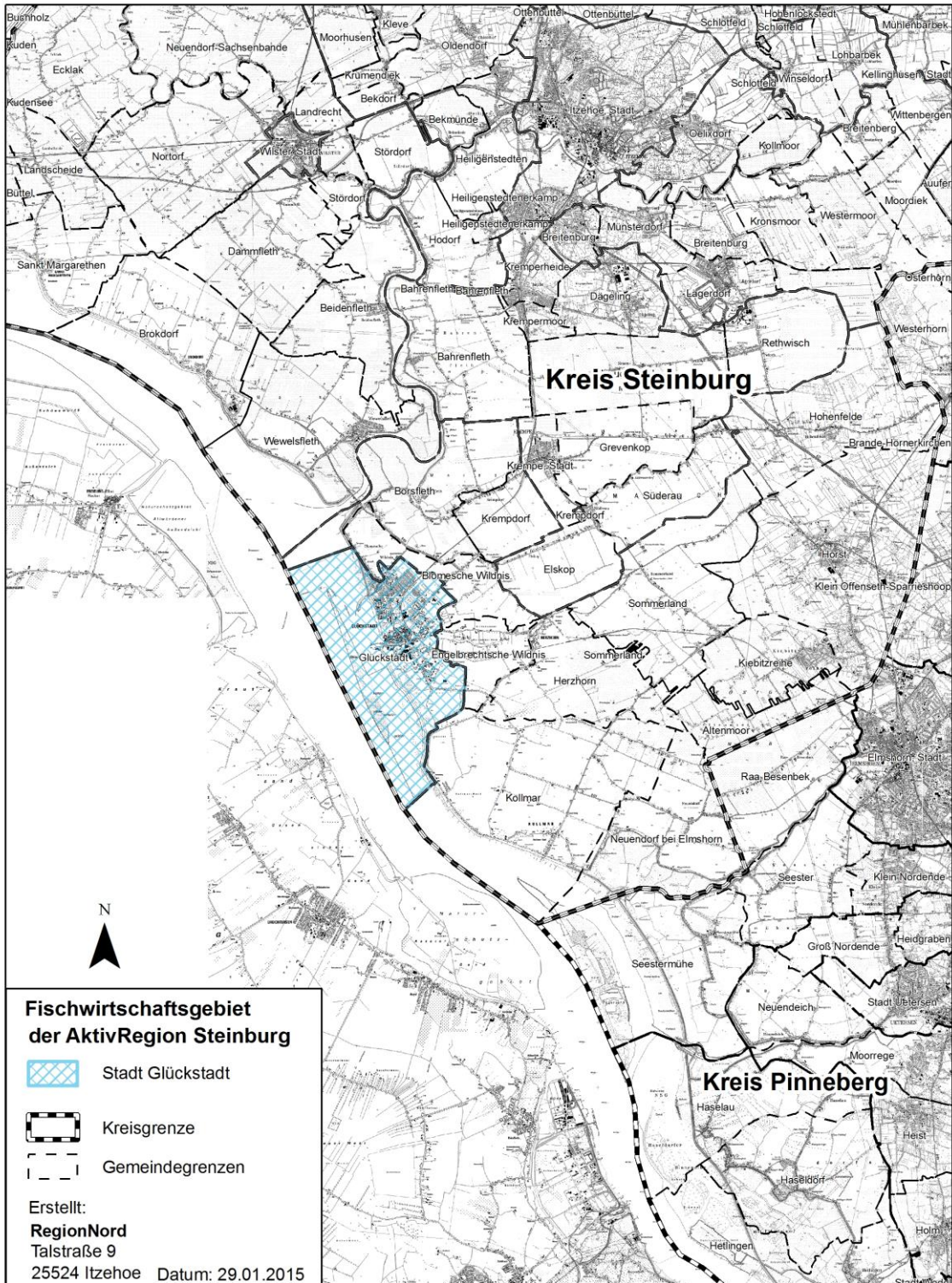


Abbildung 1: Kartographische Darstellung des Gebietes

3 Beteiligung der Akteure an der Strategieentwicklung

Die vorliegende IES Fischwirtschaftsgebiet wurde in Zusammenarbeit mit dem AK Fischerei erstellt. Hierzu fand am 09. Dezember 2014 ein Workshop statt, zu dem 18 Teilnehmer eingeladen wurden. Im Rahmen der Sitzung, bei der sieben Teilnehmer anwesend waren, wurde zunächst die vergangene EFF-Förderperiode evaluiert. Mit Blick auf die künftige Förderperiode und auf Basis der EMFF-Vorgaben wurden die Entwicklungsziele erarbeitet und beschlossen. Ebenfalls wurden erste Projektansätze festgehalten, die verdeutlichen, dass die neue Strategie umgesetzt werden kann. Nach Fertigstellung des Strategieentwurfes wurde dieser an die Mitglieder des AK Fischerei versandt und auf der Webseite der AktivRegion Steinburg veröffentlicht. Die Mitglieder sowie die breite Öffentlichkeit wurden zudem über eine lokale Pressemitteilung (vgl. Anlage 3) aufgefordert, im Rahmen eines der TÖB-Beteiligung ähnlichen Vorgehens Stellungnahmen zur Strategie abzugeben. Der Prozess endete am 25.3.2015 mit einer eingegangenen positiven Stellungnahme.

4 FLAG-Struktur

4.1 Einbindung in die AktivRegion Steinburg

Die FLAG stellt keine eigenständige Rechtsform dar, sondern ist Teil des rechtsfähigen Vereins LAG AktivRegion Steinburg e.V. mit dem Vereinssitz in Itzehoe. Die Vereinsmitgliedschaft ist für Kommunen und Ämter, Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie sonstige juristische und natürliche Personen offen, sofern sie ihren Sitz oder ihren Wirkungsbereich innerhalb der Gebietskulisse der AktivRegion haben. Das Fischwirtschaftsgebiet ist jedoch, wie in Kapitel 2 beschrieben, auf Glückstadt beschränkt. Die Einbindung der FLAG erfolgt über die Satzung der AktivRegion. In § 15 der Vereinssatzung vom 17.09.2014 werden die Zusammensetzung (Abs. 1) und die Aufgaben (Abs. 2-3) des Arbeitskreises festgelegt:

Satzungsauszug:

§ 15

Arbeitskreis Fischwirtschaftsgebiete

- (1) Der Arbeitskreis Fischwirtschaft setzt sich zusammen aus den Vertretern der durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume benannten Fischwirtschaftsgebiete (Glückstadt). Vertreten sind alle Gruppen, die dem sozio-ökonomischen Bedarf der Fischwirtschaftsgebiete entsprechen (öffentliche und private Partner). Es herrscht das Proportionalitätsprinzip gemäß Art. 61 Abs. 3 VO (EU) Nr. 508/2014.

- (2) Er verabschiedet die Zielsetzungen und Strategien für diesen Bereich und entwickelt Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung des Fischwirtschaftsgebietes in Ergänzung der übrigen Interventionen.
- (3) Er ist Entscheidungsgremium als Gruppe entsprechend den Vorgaben des Europäischen Meeres- und Fischereifonds gemäß Art. 61 der VO (EU) Nr. 508/2014 in Verbindung mit Art. 34 Abs. 3 der VO (EU) Nr. 1303/2013.)
- (4) Im Übrigen gilt der § 14 entsprechend.

Aufgaben des AK Fischerei

Aus der Satzung der AktivRegion und den Vorgaben des EMFF-OP lassen sich folgende Aufgaben des Arbeitskreises Fischerei ableiten:

- ❖ Erarbeitung, Umsetzung und Fortschreibung der Integrierten Entwicklungsstrategie Fischwirtschaftsgebiet;
- ❖ Aufbau von Kapazitäten der lokalen Akteure zur Entwicklung und Durchführung von Vorhaben, einschließlich der Förderung von Projektmanagementmaßnahmen;
- ❖ Ausarbeiten eines nicht diskriminierenden und transparenten Auswahlverfahrens und von objektiven Kriterien für die Auswahl der Vorhaben, die Interessenkonflikte vermeiden;
- ❖ Gewährleisten der Kohärenz mit der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung bei der Auswahl der Vorhaben durch Einstufung dieser Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele und zur Einhaltung der Vorsätze der Strategie;
- ❖ Ausarbeitung und Veröffentlichung von Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen oder eines fortlaufenden Verfahrens zur Einreichung von Projekten;
- ❖ Entgegennahme von Anträgen auf Unterstützung und deren Bewertung;
- ❖ Auswahl der Vorhaben und die Festlegung der Höhe der Finanzmittel oder gegebenenfalls die Vorstellung der Vorschläge bei der für die abschließende Überprüfung der Förderfähigkeit zuständigen Stelle noch vor der Genehmigung;
- ❖ Überwachung der Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung und der unterstützten Vorhaben sowie die Durchführung spezifischer Bewertungstätigkeiten im Zusammenhang mit dieser Strategie;
- ❖ Mitwirken am landesweiten Austausch der FLAG.

Dem AK Fischerei werden somit umfassende Befugnisse zugeteilt, die ihn als Entscheidungsgremium zur Steuerung des Fischwirtschaftsgebietes und zur Umsetzung der IES Fischwirtschaftsgebiet befähigen. Der Vorstand der AktivRegion ist daher nicht das Auswahlgremium für Projekte, die über Mittel des EMFF gefördert werden.

Als ein ständiger Arbeitskreis der LAG AktivRegion Steinburg e.V. ist der AK Fischerei in die Organisations- und Gremienstruktur der LAG eingebunden und wird vom LAG-Management und der Stadt Glückstadt betreut (vgl. Abbildung 2). Der AK Fischerei kann ausgewählte Aufgaben auf das LAG-Management der AktivRegion Steinburg sowie die Stadt Glückstadt übertragen.

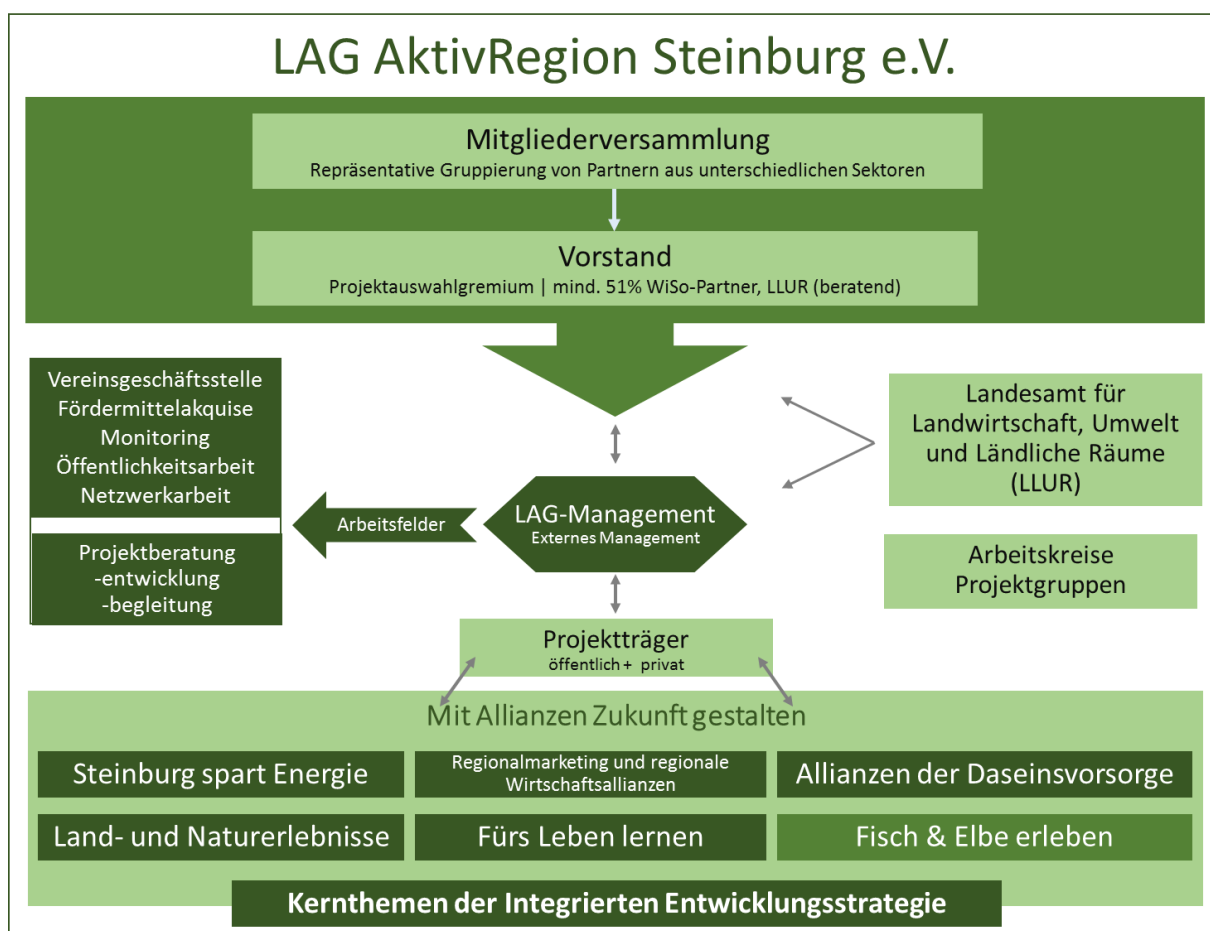


Abbildung 2: Organigramm LAG AktivRegion Steinburg e.V.

4.2 Zusammensetzung des AK Fischerei

Der Arbeitskreis Fischerei ist das Entscheidungsgremium für Anträge über den EMFF und setzt sich gemäß der Anforderungen des EMFF-OP aus öffentlichen und privaten Partnern unterschiedlicher sozioökonomischer Bereiche zusammen, wobei auf einen repräsentativen Anteil der Fischwirtschaftler geachtet wird. Tabelle 1 zeigt die derzeitige Zusammensetzung des

Entscheidungsgremiums. Der öffentliche Sektor und einzelne Interessensvertretungen verfügen über je weniger als 49% der Stimmenrechte. Derzeit überwiegt der Anteil männlicher Mitglieder, eine Ausgeglichenheit der Geschlechter wird jedoch angestrebt.

Tabelle 1: Zusammensetzung des AK Fischerei sowie des Entscheidungsgremiums im AK Fischerei

AK Fisch – Vorsitzende			
	Heike Wolter	Stadt Glückstadt, Sachgebietsleiterin Bauverwaltung	Öffentlich
AK Fisch – Entscheidungsgremium			
1	Christian Boldt	Detlefsen-Museum, kommissarischer Museumsleiter	Öffentlich
2	Matthias Bunzel	Maritime Landschaft Unterelbe, Geschäftsführer	Öffentlich
3	Heike Wolter	Stadt Glückstadt, Sachgebietsleiterin Bauverwaltung	Öffentlich
4	Katrin Ewald	Restaurant <i>Der kleine Heinrich</i>	Privat
5	Sandra Kirbis	Glückstadt Destination Management GmbH	Privat
6	Burkhard Mertsch	SH Feinkost, Matjesproduzent	Privat
7	Bernd Schmidt	VGV Vertreter Beherbergungsgewerbe	Privat
8	Eberhard Rübcke	Berufsfischer	Privat
AK Fisch – Vertreter			
9	Michael Grickschat	Interessierter Bürger	Privat
10	Henning Plotz	Plotz Spezialitäten GmbH, Matjesproduzent	Privat
11	Christian Püster	Restaurant <i>Der Däne</i>	Privat
12	Heiko Raumann	Raumann Matjes GmbH, Matjesproduzent	Privat
13	Peter Witt	Vorsitzender Fischereiverein Glückstadt e.V.	Privat
14	Reinhard Ruge	FVG Fischereiverein Glückstadt	Privat
15	Ulrich Koch	Bürgerliches Mitglied der Stadtvertretung	Öffentlich
16	Olaf Prüß	LAG AktivRegion Steinburg, Sprecher AK Fischerei	Beratend

Bei der Zusammensetzung des AK sind folgende Aspekte berücksichtigt worden:

- **Öffentliche Vertreter:** Stadtverwaltung und Stadtvertretung; öffentliche Einrichtungen mit Verbindung zum Tourismus; AktivRegion Steinburg
- **Private Vertreter:** Vertreter aus Gastronomie, Feinkost und Hotellerie/Beherbergung; Vertreter der Berufsfischerei; Tourismusvertreter; Fischereiverein; Zivilgesellschaft; Privatpersonen

Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums des AK Fischerei repräsentieren die wichtigen sozialen und ökonomischen Bereiche mit Bezug zur Fischwirtschaft. Aufgrund ihrer Arbeit in der vergangenen EFF-Förderperiode verfügen die Mitglieder über die erforderlichen Erfahrungen und Kompetenzen zur Umsetzung der Strategie. Der Arbeitskreis steht darüber hinaus allen Interessierten offen.

4.3 Arbeitsweise des AK Fischerei

Der AK Fischerei tagt sooft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal jährlich. Die Einladung erfolgt über die Stadt Glückstadt, die Sitzungen sind öffentlich. In seinen Sitzungen entwickelt der AK Fischerei Förderprojekte und berät über vorliegende Anträge. Abbildung 3 zeigt schematisch den Prozess der Projektauswahl:

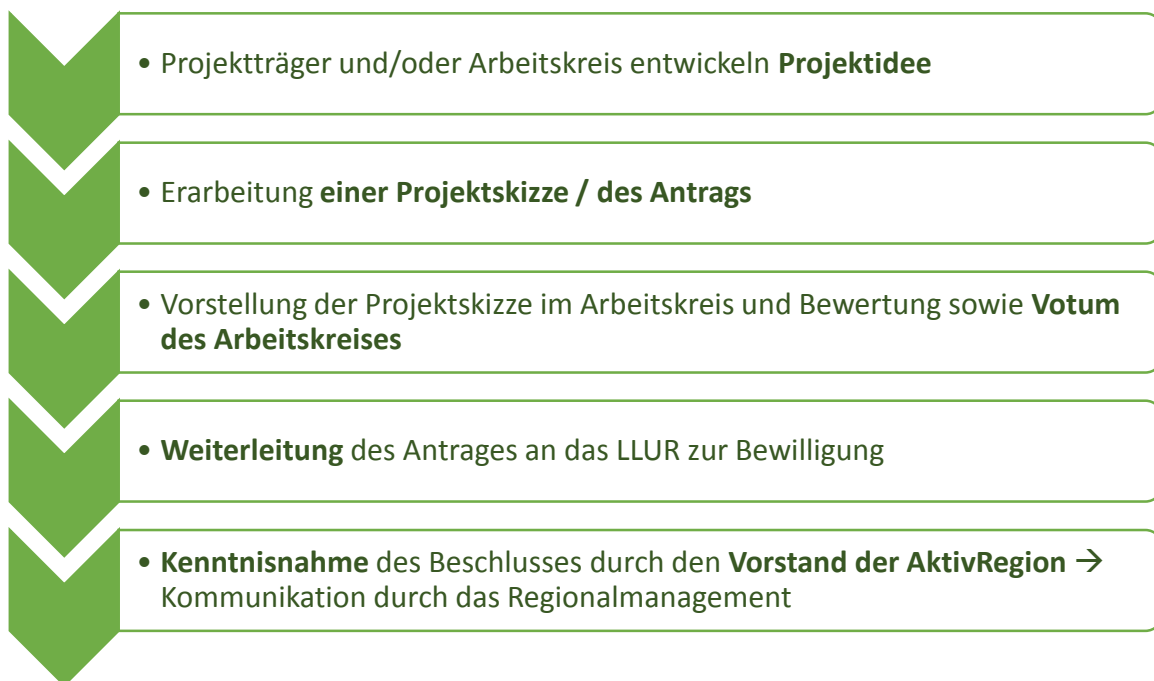


Abbildung 3: Darstellung Projektauswahlprozess

Die Entscheidungsprozesse auf Ebene der Projektauswahl sind transparent und erfolgen auf Grundlage von Projektanträgen. Diese werden mithilfe der erarbeiteten Projektauswahlkriterien bewertet und diskutiert (vgl. Kapitel 8). Sollte es bei Projekten zu Interessenskonflikten von Arbeitskreismitgliedern kommen, nehmen diese nicht an der Abstimmung teil. Liegen

mehrere Projekte vor, für deren Umsetzung das Budget nicht ausreicht, wird anhand der erzielten Punkte ein Ranking aufgestellt, auf Basis dessen das Budget verteilt wird.

Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, sofern form- und fristgerecht eingeladen wurde und das Abstimmungsverhältnis von 50:50 der öffentlichen Vertreter einerseits und der Wirtschafts- und Sozialpartner andererseits eingehalten werden kann. Hiermit wird der EU-Vorgabe Rechnung getragen, dass bei einer Auswahlentscheidung mindestens 50% der Stimmen von Partnern stammen, bei denen es sich nicht um Vertreter von öffentlichen Behörden oder Gebietskörperschaften handelt. Das schriftliche Umlaufverfahren wird erlaubt. Hierfür finden die Vorgaben der Vereinssatzung gem. § 11 Abs. 11 entsprechende Anwendung. Der jeweilige Arbeitskreissprecher ordnet die Beschlussfassung im Umlaufverfahren an.

Die Fähigkeit zur administrativen Umsetzung der Strategie wird durch eine enge Abstimmung mit dem LLUR und MELUR gewahrt. Darüber hinaus beteiligt sich der AK bzw. der Arbeitskreissprecher an der landes- und bundesweiten Netzwerkarbeit und nimmt an entsprechenden Veranstaltungen des MELUR teil.

Die Projekte der vergangenen Förderperiode haben gezeigt, dass eine gemeinsame Projektentwicklung und eine enge Zusammenarbeit innerhalb des Arbeitskreises zur konstruktiven Umsetzung der Strategie beitragen.

Über die Ergebnisse der Arbeitskreissitzungen wird im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen in der lokalen Presse informiert. Die Strategie und die Arbeitskreisprotokolle stehen zudem auf der Webseite der LAG AktivRegion Steinburg zum Download bereit. Weitere konkrete Regeln zur Arbeitsweise des Arbeitskreises regelt die Geschäftsordnung.

5 Bestandsaufnahme

Das folgende Kapitel stellt die aktuelle Situation des Fischwirtschaftsgebietes dar.

Eine sozioökonomische Analyse des gesamten LAG-Gebietes Steinburg wurde in der IES für die AktivRegion durchgeführt. Ergänzend werden hier die geschichtliche Entwicklung und die Situation der Fischwirtschaft im Fischwirtschaftsgebiet Glückstadt dargestellt.

5.1 Geschichtliche Entwicklung des Fischwirtschaftsgebietes Glückstadt

Von Glückstadt fuhren fast 200 Jahre lang - von 1671 bis 1863 - Walfangschiffe ins Nördliche Eismeer, um Wale und Robben zu fangen. Glückstadt hatte rund 600 Ausfahrten aufzuweisen und hielt neben Altona den größten Anteil an Schleswig-Holsteins Grönlandfahrten. In der Glanzzeit um 1818 besaß Glückstadt 17 Grönlandschiffe - Dreimaster und Briggs. Ein wogendes Leben und Treiben prägte das Stadtbild, wenn die gesamte Grönlandflotte beisammen lag und sich bei einer durchschnittlichen Besatzung von 40 bis 50 Mann pro Schiff gut 800 Seeleute in Glückstadt aufhielten.

In der ehemaligen Admiralität am Rethövel wurde Tran gekocht. 1893 nahm eine neue, von Glückstädter Bürgern gegründete Gesellschaft Besitz von der ehemaligen Admiralität: die Glückstädter Heringsfischerei, die bis 1976 Logger auf Heringsfang in die Nordsee schickte. Heringe wurden aber auch schon zu einem früheren Zeitpunkt gefangen. Dies geschah im Winter und der Sprott- und Heringsfang bildete ein wichtiges Zusatzgeschäft für die Hochsee- und Elbfischer. Die Sprotten wurden dabei vorwiegend um die Jahrhundertwende als Felddünger von den Glückstädter Gemüsebauern geschätzt. Der im Mai/Juni gefangene jungfräuliche Hering, der Matjes, begründete die bis heute noch bestehende Glückstädter Matjestradiation, die die Stadt über die Kreisgrenzen hinaus bekannt gemacht hat.

Auch der Störfang war für Glückstadt ein wichtiges Standbein: Um 1870 betrieben annähernd 70 Störfischer von Glückstadt und Umgebung aus den Störfang. Es wurden 128 Stück Stör gefangen und verarbeitet, darunter waren Tiere von 380 Pfund Lebendgewicht und einem Rogengehalt von 88-100 Pfund. Die Erzeugnisse (Rogenstör, Elb-Kaviar, geräuchertes Störfleisch) wurden an Kunden in Hamburg, Berlin, Köln und anderen deutschen Großstädten sowie nach Antwerpen, Paris und Kopenhagen verkauft.

Schon 1968 wurden die Glückstädter Matjeswochen aus der Taufe gehoben, um den Tourismus der Stadt mit Hilfe dieser Spezialität zu fördern. Der Glückstädter Matjes ist heute ein bedeutender Imagerträger und Exportschlager der Stadt Glückstadt. Zwei Matjesproduzenten produzieren den Matjes nach Glückstädter Art. Die Matjeswochen sind mit ca. 120.000 Besuchern das wichtigste touristische Event der gesamten Region und das tagestouristische Einzugsge-

biet Glückstadts reicht bis nach Hamburg. Ein Haupterwerbsfischer sowie zwei Nebenerwerbsfischer sind im Fischwirtschaftsgebiet Glückstadt ansässig. Die Fischereiprodukte sind sehr gut mit der örtlichen Gastronomie vernetzt.

Der etwa 600 m lange Binnenhafen wurde vom Land Schleswig-Holstein zum 01.01.2012 an die Stadt Glückstadt verkauft. Der Hafen liegt am Nordufer der Unterelbe und somit im Einzugsgebiet der Metropolregion Hamburg. Seit der Schließung der Marinekaserne in Glückstadt hat die Stadt mit einem erheblichen Strukturwandel zu kämpfen. Der Hafen wurde im Rahmen der Stadtsanierung touristisch weiterentwickelt: Am Hafenkopf gibt es ein Bistrobeäude mit Glückstädter Matjesangebot und öffentlichen Sanitäreinrichtungen. Im Glückstädter Außenhafen entstand mithilfe von Fördergeldern die Docks – Glückstadts Fischpark u.a. mit einem Naturlehrpfad zum Thema Fisch. Damit besteht am Hafen ein maritimer und fischereibezogener Anlaufpunkt für Touristen.

Die ortsansässigen Matjesproduzenten bieten Betriebs- und Verarbeitungsführungen für Gruppen an, die sehr gut besucht werden. Ergänzt wird dieses Angebot durch die „Krabben-Manufaktur“ in Glückstadt. Die Krabben werden, wenn sie fangfrisch aus dem Wattenmeer auf See gekocht werden, frühmorgens nach Glückstadt geliefert. Hier werden sie am selben Tag von Hand gepuhlt und verpackt.

5.2 Bisherige Strategie

Glückstadt war in der abgelaufenen Förderperiode ein anerkanntes Fischwirtschaftsgebiet in Schleswig-Holstein. Der am 3. März 2009 gegründete Arbeitskreis Fischerei hat während der gesamten Förderperiode intensiv und erfolgreich gearbeitet.

Die Strategie 2009-2013 für das Fischwirtschaftsgebiet Glückstadt ist auf einen Ausbau des Images der Stadt als Matjesstadt und auf die Erlebbarkeit der Fischereigeschichte ausgerichtet gewesen. Sie unterstützte dabei die städtebauliche Entwicklung Glückstadts.

In der vergangenen Förderperiode verfolgte der AK Fischerei folgende Entwicklungsziele:

- ❖ Ausbau der touristischen Vermarktung der Fischerei
- ❖ Platzierung des Matjes als Premiumprodukt
- ❖ Entwicklung des Hafens zum Erlebnishafen, an dem Fischereigeschichte von gestern und heute erlebbar wird
- ❖ Nachhaltige Sicherung der Arbeitsplätze in der Fischerei

Neben der Beteiligung an der Projektstudie „Netzwerk Nordseefischerei“ (2010-2011) konnten in der vergangenen Förderperiode wichtige Fischwirtschaftsprojekte für Glückstadt umgesetzt werden und der Fischereiverein Glückstadt e.V. hat sich zukunftsfähig aufgestellt.

Unter dem übergeordneten Leitthema „Erlebbar Fischereigeschichte Glückstadt“ wurden drei Projekte realisiert:

- ❖ Der Fischteller ist in der Gastronomie eingeführt worden (2011)
- ❖ Ergänzend wurden Broschüren mit Hintergrundinformationen und Anekdoten zu saisonalen Fischarten erarbeitet (2011)
- ❖ Audioguides mit dem Titel „Königstraum an der Elbe“ wurden angeschafft, um die Fischereigeschichte Glückstadts erlebbar zu gestalten (2012)

Folgende weitere Projekte wurden im Fischwirtschaftsgebiet umgesetzt:

- ❖ Maßnahmen zur Traditionspflege (Beteiligung Matjeswochen 2011 und Ferienpassaktion des Fischereivereins 2012)
- ❖ Ausstellung „Die Männer und das Meer“ zur Geschichte der Heringsfischerei in Glückstadt von 1883-1976 im Detlefsen Museum (2013)
- ❖ Die ehemalige Gewerbefläche am Hafen ist zur Docke – Glückstadts Fischpark umgestaltet worden (Eröffnung 2014)
- ❖ Teilnahme an der Studie „Netzwerk Nordseefischerei“ (2010-2011)

Weitere vorliegende Projektideen konnten aufgrund der auslaufenden Förderperiode und des ausgeschöpften Budgets bislang nicht realisiert werden.

5.3 Bestandsaufnahme

Eine ausführliche und umfassende Bestandsaufnahme wurde im Rahmen der IES der Aktiv-Region Steinburg erstellt. Die folgenden Ausführungen beschränken sich auf die für die Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten wichtigen Aspekte.

Tabelle 2 zeigt den derzeitigen Bestand in der Fischerei und Hafeninfrastruktur. Im Laufe der vergangenen Jahre schwankte vor allem die Zahl der Nebenerwerbsfischer. Derzeit sind zwei Nebenerwerbsfischer in Glückstadt gemeldet. Die für die Fischverarbeitung wichtigsten Akteure des Gebietes und gleichzeitig wichtige Arbeitgeber sind die GmbHS Plotz und Raumann. Der 1887 gegründete Fischereiverein Glückstadt hat sich dem Naturschutz und der Landschaftspflege sowie einer ausgewogenen Nutzung der Fischbestände verschrieben. In der vergangenen Förderperiode konnte sich der Verein mithilfe von Fördergeldern zukunftsorientiert aufstellen. Der Hafen Glückstadts unterteilt sich in einen Binnen- und einen Außenhafen. Der Binnenhafen ist schwerpunktmäßig Anlaufstelle der Fischer und Segler, während der Außenhafen vor allem die für die Anlandung von Gütern erforderliche Infrastruktur bereitstellt. Gleichzeitig dient der Außenhafen als Wartebereich für den Binnenhafen und als Abfahrtsort für die Fahrten der Rigmor, dem ältesten fahrtüchtigen Segelschiff Deutschlands, sowie des FVG für die Kleinfischerei.

Tabelle 2: Bestandsdaten Fischerei und Hafeninfrastuktur

Bestandsdaten zum Fischwirtschaftsgebiet Glückstadt	
Fischerei	
Haupterwerbsfischer	1
Nebenerwerbsfischer	2
Fischereikutter	1
Fischverarbeitung	Plotz GmbH Glückstadt, Raumann Matjes GmbH
Fischereiverein e.V. Glückstadt	1887 gegründet Naturschutz und Landschaftspflege Pflege von Fischbeständen / ausgewogene Nutzung der Fischbestände
Weiterbildung	Regelmäßige Angebote zur Fortbildung im Bereich Fischwirtschaft über die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Hafen	
Hafengebiet	Binnen- und Außenhafen 29.000 m ² Gesamtfläche 470 Metern Kailänge Binnenhafen: Yachtwerft Glückstadt, Seglervereinigung Glückstadt, Fischereiverein Glückstadt Außenhafen: Anlaufstelle für Stückgüter, Massengüter, Projektladungen, Schwergüter Equipment für Verarbeitung von Containern vorhanden; Seglervereinigung Glückstadt
Elbfähre	Glückstadt-Wischhafen Einzige Elbquerung nördlich von Hamburg für LKW/PKW und Personen Ganzjähriger Verkehr

Der Tourismus mit Fischereibezug spielt in der Förderkulisse des Fischwirtschaftsgebietes eine wichtige Rolle (vgl. Tabelle 3). Regelmäßige Veranstaltungen, die weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannt sind, ziehen mehrere tausend Besucher in das als Stadtzentrum ausgewiesene Glückstadt: die traditionellen Matjeswochen, die jährlich im Juni zu einem viertägigen Volksfest rund um die Glückstädter Spezialität laden, sowie das im Oktober stattfindende Gafeltreffen, bei dem alte Traditionsegler um die Wette fahren. Abgerundet wird das Jahresprogramm durch regelmäßig abgehaltene Fischmärkte. Sieben Glückstädter Gastronomen verköstigen ihre Gäste das gesamte Jahr hindurch mit Fischspezialitäten und bieten den, im Rahmen eines Förderprojektes entstandenen, Glückstädter Fischsteller an. Zur Sensibilisierung und Information über die Themen Fisch und Geschichte der Fischerei bietet die Stadt den ebenfalls geförderten Themenpark „Docke – Glückstadts Fischpark“ sowie Ausstellungen und Audioguides an.

Im Bereich Tourismus ist auch die übrige Gebietskulisse der AktivRegion von Bedeutung. Maritime Erlebnisse wie das Störschipperfest in Itzehoe oder die zahlreichen Flüsse und Auen locken Tagestouristen in die Region.

Tabelle 3: Bestandsdaten Tourismus und aktuelle Planung

Tourismus mit Fischereibezug	
Veranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> - Matjeswochen - Gaffeltreffen - Fischmärkte 	Viertägiges Volksfest, jährlich im Juni; rund 120.000 Besucher Seglerfest, jährlich im Oktober
Gastronomie	Glückstädter Fischteller 7 teilnehmende Gastronomen
Docke – Glückstadts Fischpark	Eröffnung 2014 Themenpark am Außenhafen
Ausstellung und Audioguides	Ausleihbar in der Tourismusinformation

Die Stadt Glückstadt plant derzeit weitere Maßnahmen, um die Entwicklung des Fischwirtschaftsgebietes voranzutreiben (vgl. Tabelle 4). In Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Glückstadt wird die Einrichtung eines kostenlosen W-LAN-Spots im Hafengebiet geprüft. Für eine Steigerung der Attraktivität der Docke will die Stadt in Kooperation mit Bürgern, Vereinen und Initiativen an einer Verbesserung des Veranstaltungsangebotes im Themenpark arbeiten. Um Touristen ein wassernahes Erlebnis zu bieten, prüft die Stadt zudem die Möglichkeiten eines Wohnmobilstellplatzes auf der Docke.

Tabelle 4: Aktuelle Planungen

Aktuelle Planungen mit Bezug zur Fischwirtschaft	
Internet am Hafen	(Kostenloses) W-LAN im Hafengebiet bis zur Docke (Stadtwerke Glückstadt)
Veranstaltungen rund um die Docke	Verbesserung des Veranstaltungsangebotes auf der Docke (Stadt in Zusammenarbeit mit Bürgern, Vereinen, Initiativen, ...)
Wohnmobilstellplatz Docke	Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes auf der Docke

6 Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken

Aus der in Kapitel 5 angeführten Bestandsaufnahme lassen sich Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken für das Fischwirtschaftsgebiet Glückstadt ableiten (vgl. Tabelle 5 und Tabelle 6).

Im Bereich Tourismus/Fischerei stellen die attraktive Innenstadt sowie der Hafen eine klare Stärke für das Fischwirtschaftsgebiet dar. Auf diese Weise ist die Grundlage für eine Stärkung des Tourismus in Verbindung mit Fischerei und Fischerleben gegeben. Der Status Glückstadts als StadtDenkmal wirkt dabei unterstützend. Die derzeit gute Vernetzung von Fischereiprodukten und regionaler Gastronomie sowie die erfolgreiche überregionale Vermarktung des Glückstädter Matjes bilden eine gute Voraussetzung für eine Verstetigung und Steigerung des Tourismus. Der Fischereiverein Glückstadt ist ein wichtiger Akteur für die Traditionspflege und (Nebenerwerbs-)Fischer.

Eine Schwäche stellt derzeit noch der verbesserungswürdige Informationsstand der Bevölkerung und Touristen gleichermaßen bezüglich der Fischerei im Allgemeinen und der Matjesstadt Glückstadt im Besonderen dar.

Als weitere Stärken des AK Fischerei lassen sich die produktive Zusammenarbeit der Mitglieder innerhalb der FLAG sowie mit dem Holstein Tourismus und der Touristinformation Glückstadt einordnen. Hiermit sind ebenfalls gute Grundlagen geschaffen, um die Verknüpfung und sektorübergreifende Förderung von Fischerei und Tourismus zu stärken. In Bezug auf die Abwicklung von Projekten verfügt der AK Fischerei aufgrund der erfolgreichen Projektumsetzung im EFF über weitreichende Erfahrungen. Die Einbindung in die LAG AktivRegion Steinburg und die Arbeit im Netzwerk stärken die Arbeit des AK Fischerei. Die hohe Investitionsbereitschaft der Betriebe und der Stadt sind eine herausragende Stärke, die die Basis für eine erfolgreiche Förderperiode bildet. Dem steht derzeit jedoch eine eingeschränkte Finanzkraft der Stadt gegenüber.

Tabelle 5: SWOT-Analyse I - Stärken & Schwächen

SWOT-Analyse Fischwirtschaftsgebiet Glückstadt	
Interne Analyse	
Stärken	Schwächen
<p><u>Tourismus / Fischerei</u></p> <p>Attraktive Innenstadt mit Hafennähe und 600 m langer Hafen</p> <p>Gute Vernetzung der Fischereiprodukte mit der regionalen Gastronomie</p> <p>Regionale und landesweite Vermarktung des Glückstädter Matjes</p> <p>Matjeswochen mit ca. 120.000 Besuchern</p> <p>Glückstadt als Stadtdenkmal</p> <p>Fischereiverein e.V. Glückstadt</p>	<p><u>Tourismus / Fischerei</u></p> <p>Verbesserungswürdiger Informationsstand in der Bevölkerung über die Fischerei</p> <p>Verbesserungswürdiger Informationsstand bei Touristen über die Matjesstadt Glückstadt</p>
<p><u>AK Fischerei</u></p> <p>Produktive Zusammenarbeit des AK Fischerei</p> <p>Gute Kooperation über Holstein Tourismus</p> <p>Erfolgreiche Projektumsetzung in der vergangenen EFF-Förderperiode</p> <p>Zusammenarbeit mit der LAG AktivRegion Steinburg und im Netzwerk FARNET</p>	
<p><u>Investitionen</u></p> <p>Hohe Investitionsbereitschaft der Betriebe und der Stadt</p> <p>Mitgliedschaft der Stadt und des Kreises im Maritime Landschaft Unterelbe e.V.</p>	<p><u>Investitionen</u></p> <p>Fehlende Finanzkraft der Stadt für Projekte</p>

Aus einer externen Analyse heraus ergeben sich Chancen und Risiken für das Fischwirtschaftsgebiet Glückstadt. In Bezug auf den Tourismus und die Stärkung der Fischerei stellt die Vernetzung mit anderen Fischwirtschaftsgebieten bzw. mit Häfen und Städten, die Fischspezialitäten anbieten, eine Chance dar. Hier wäre ein Ausbau des Netzwerkes fischERleben (www.fischerleben-sh.de) denkbar. Um das tagestouristische Potential der Stadt weiter abschöpfen zu können, könnten die Steigerung der Attraktivität des Hafens, eine stärkere Verbindung von attraktiver Elblage und Stadtdenkmal sowie der Ausbau des Marktpotentials „Glückstädter Matjes“ verfolgt werden. Das maritime Flair der gesamten AktivRegion Steinburg wirkt sich dabei positiv aus.

Risiken für die Fischerei im Fischwirtschaftsgebiet sind die unklare Nachfolgesituation bei Nebenerwerbsfischern und die generelle Tendenz zur Schließung von Häfen.

Weitere Chancen für den AK Fischerei liegen in einer noch intensiveren Zusammenarbeit innerhalb des Arbeitskreises und mit dem Holstein Tourismus. Das von der AktivRegion formulierte Kernthema „Land- und Naturerlebnisse“ (Förderung von Maßnahmen, die Landschaft, Kultur und Natur erlebbar machen) birgt enorme Synergieeffekte für die FLAG und die LAG.

Darüber hinaus liefern auch die Mitgliedschaften von Stadt und Kreis im Verein Maritime Landschaft Unterelbe e.V. wichtige Impulse für die Entwicklung als maritim geprägte Stadt.

Tabelle 6: SWOT-Analyse II - Chancen & Risiken

SWOT-Analyse Fischwirtschaftsgebiet Glückstadt	
externe Analyse	
Chancen	Risiken
<p><u>Tourismus / Stärkung Fischerei</u></p> <p>Vernetzung mit anderen attraktiven Fischwirtschaftsgebieten bzw. Häfen und Städten mit Fischspezialitäten → fischERleben</p> <p>Weiterer Ausbau der touristischen Attraktivität des Hafens in Verbindung mit attraktiver Elblage und dem Stadtdenkmal Glückstadt</p> <p>Weiterer Ausbau des Marktpotentials „Glückstädter Matjes“</p> <p>Maritimes Umfeld Glückstadts durch Nähe zur Stör</p> <hr/> <p><u>AK Fischerei</u></p> <p>Weiterer Ausbau der Zusammenarbeit im AK Fischerei</p> <p>Ausbau der Zusammenarbeit mit dem Holstein Tourismus</p> <p>Kernthema „Land- und Naturerlebnisse“ der AktivRegion Steinburg (Synergieeffekte durch Projektförderung)</p>	<p><u>Tourismus / Stärkung Fischerei</u></p> <p>Nachfolgesituation bei Nebenerwerbsfischern unklar</p> <p>Generelle Schließung von Häfen</p>

Neben den für das Fischwirtschaftsgebiet spezifischen Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken liefert Tabelle 7 einen Auszug der SWOT-Analyse für die gesamte AktivRegion Steinburg, der die Strukturen des Umlandes in Bezug auf Tourismus, Freizeit und Wirtschaft darlegt.

Tabelle 7: Wichtigste Aspekte aus der SWOT-Analyse der IES AktivRegion Steinburg

	Stärke / Chance	Schwäche / Risiko
Lage & Bevölkerung	Metropolregion Hamburg Lebensqualität durch attraktive Lage am Wasser	Elbe begrenzt Markt
Innovation & Wachstum	Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	Unterdurchschnittlich verfügbares Einkommen
Tourismus	Steigende Übernachtungszahlen Tagestouristisches Potential der Region Stadtdenkmal Glückstadt Guter Kooperationsgrad über Holstein Tourismus Holstein schmeckt-Ansatz Events mit überregionaler Bedeutung Touristisches Potential der Region im natur-, wasser- und landschaftsbezogenen Tourismusangebot	Vorrangig kleine Leistungsträger
Freizeit & Kultur	Gutes Freizeitangebot und Naherholungspotential Vernetzung der Kulturangebote birgt Potential Gemeinsame strategische Vermarktung birgt Potential	

7 Integrierte Entwicklungsstrategie Fisch

Auf Basis der vorangegangenen Ausführungen zum Bestand und zu den Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken hat die FLAG Entwicklungsziele sowie Maßnahmen für das Fischwirtschaftsgebiet Glückstadt formuliert. Der Aktionsplan (vgl. Kapitel 7.2) sowie erste Projektansätze verdeutlichen die Möglichkeiten zur Umsetzung der Strategie.

7.1 Entwicklungsstrategie

Der AK Fischerei verfolgt unter dem Motto „**Glückstadt – Fisch & Elbe erleben**“ folgende vier strategische Ziele:

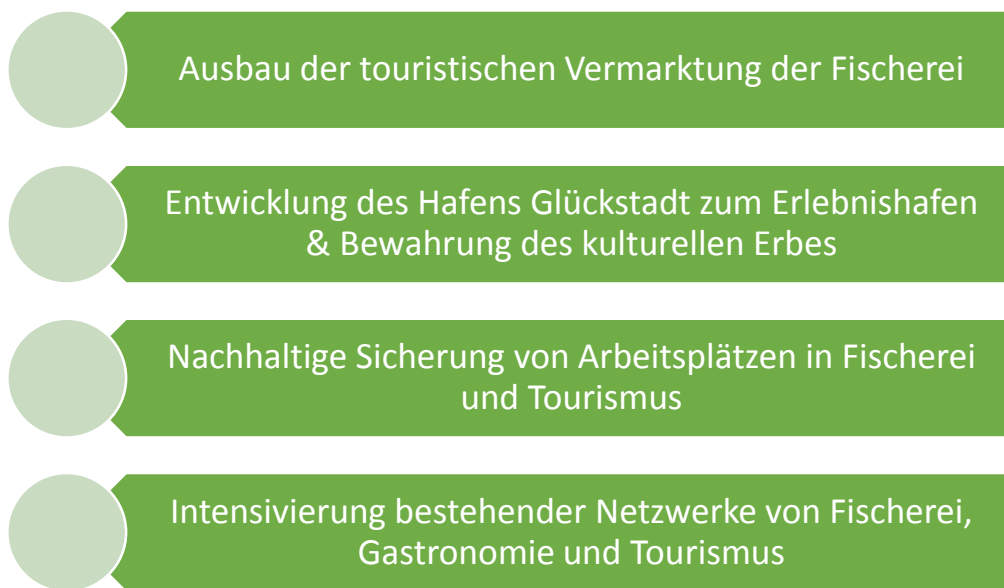


Abbildung 4: Strategische Ziele der FLAG

Abbildung 5 verdeutlicht die Einbindung der IES Fisch in die IES der AktivRegion Steinburg. Die von der LAG verfolgte Strategie sowie die formulierten Kernthemen zeigen, dass sich das Kernthema „Glückstadt – Fisch & Elbe erleben“ thematisch in die Strategie der LAG einfügt und zur Konformität der Inhalte beiträgt.

	Energie & Klimawandel	Wachstum & Innovation	Daseinsvorsorge	Bildung
Strategie	AktivRegion Steinburg - mit Allianzen Zukunft gestalten			
	Allianzen zum Energiesparen etablieren	Allianzen für Arbeitsplätze im ländlichen Raum etablieren	Allianzen der Daseinsvorsorge etablieren	Bildungsallianzen etablieren
Kernthemen	Steinburg spart Energie	Regionalmarketing & regionale Wirtschaftsallianzen	Allianzen der Daseinsvorsorge	Fürs Leben lernen
		Land- und Naturerlebnisse		
		Glückstadt – Fisch & Elbe erleben (über Fischereifonds)		

Abbildung 5: Einbindung in die Strategie der LAG AktivRegion Steinburg

Mit dem Kernthema „Glückstadt – Fisch & Elbe erleben“ soll das Profil Glückstadts als maritime Stadt an der Elbe und als Matjeshauptstadt Deutschlands ausgebaut werden. Glückstadt ist ein maritimes Stadtdenkmal und zugleich das Herz der Matjesverarbeitung in Schleswig-Holstein. In den letzten Jahren hat sich die Stadt vom Gewerbestandort zu einer maritimen Hafenstadt mit hoher Lebens- und Wohnqualität weiterentwickelt. Die Bestandsaufnahme und die SWOT-Analyse haben gezeigt, dass das maritime Flair durch Hafen, Matjesverarbeitung und Innenstadt geprägt wird. In der Förderphase 2006-2013 hat der Fischereifonds hierzu mit den geförderten Maßnahmen einen erheblichen Beitrag geleistet: Der Fischteller ist in der Gastronomie eingeführt worden, der Fischereiverein hat sich zukunftsfähig aufgestellt, eine Ausstellung zur Fischereigeschichte ist entstanden und eine ehemalige Gewerbefläche am Hafen ist zum Fischpark Docke umgebaut worden. In den kommenden Jahren geht es um die nachhaltige Sicherung der bereits bestehenden Maßnahmen sowie den weiteren Ausbau von Angeboten. Durch die Zusammenarbeit als Fischwirtschaftsgebiet hat sich in der Vergangenheit in Glückstadt der Arbeitskreis Fischerei etabliert, der den Wandel des Fischereistandortes gestaltet und die maritime Inwertsetzung Glückstadts unterstützt.

Die enge Verzahnung von Fischerei und Tourismus sowie von Fischerei und Stadtentwicklung verdeutlicht den sektorübergreifenden, integrierten Ansatz der Strategie.

Die formulierten strategischen Ziele sollen mit folgenden Fördermaßnahmen⁶ umgesetzt werden:

Tabelle 8: Fördermaßnahmen

Ausbau der touristischen Vermarktung der Fischer	Entwicklung des Hafens Glückstadt zum Erlebnishafen & Bewahrung des kulturellen Erbes
<ul style="list-style-type: none"> - Investive Maßnahmen - Nicht investive Maßnahmen - Diversifizierungsmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> - Investive Maßnahmen - Nicht investive Maßnahmen zur Sensibilisierung
Nachhaltige Sicherung von Arbeitsplätzen in Fischerei und Tourismus	Intensivierung bestehender Netzwerke von Fischerei, Gastronomie & Tourismus
<ul style="list-style-type: none"> - Investive Maßnahmen - Nicht investive Maßnahmen - Diversifizierungsmaßnahmen - Maßnahmen zur Erhöhung der Wertschöpfung aus Fischereierzeugnissen 	<ul style="list-style-type: none"> - Investive Maßnahmen - Nicht investive Maßnahmen

Mit den strategischen Zielen sollen folgende fünf Ziele erreicht und anhand von Indikatoren gemessen werden:

Tabelle 9: Ziele und Indikatoren

Ziel	Indikator	Zielgröße ⁷	
		bis 2018	bis 2020
1. Ausbau touristischer Vermarktung der Fischerei	Anzahl der Projekte	3	4
2. Bewahrung des kulturellen Erbes	Anzahl der Projekte		
3. Stärkung des Erlebnischarakters	Anzahl der Projekte		
4. Stärkung von Netzwerken	Anzahl der Projekte		
5. Schaffen / Sichern von Arbeitsplätzen	Anzahl geschaffener oder gesicherter Arbeitsplätze	1	1

⁶ Die Förderfähigkeit von Maßnahmen ist im Einzelfall auf Basis des EMFF-OP und der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung zu prüfen.

⁷ Die Zielgrößen für 2018 verstehen sich als Summe der Jahre 2016-2018, die Angaben für 2020 bilden die Summe der gesamten Förderperiode.

Die Zielerreichung wird durch das Monitoring überwacht und ggf. angepasst (vgl. Kapitel 7.4).

7.2 Aktionsplan

Der AK Fischerei nimmt seine Arbeit auf, sobald das Fischwirtschaftsgebiet anerkannt wurde und Projektbewilligungen ausgestellt werden können. Der Aktionsplan zur Umsetzung der Strategie umfasst mehrere Kategorien (vgl. Tabelle 10). Als einziges Gremium der FLAG tagt der AK Fischerei sooft es die Geschäftslage erfordert, jedoch mindestens jährlich. Um die Öffentlichkeit über den Start der neuen Förderperiode zu informieren und ggf. weitere Interessierte für den Arbeitskreis zu gewinnen, ist nach Anerkennung des Fischwirtschaftsgebietes ein ausführliches Pressegespräch mit Vertretern der lokalen Presse geplant. Im weiteren Verlauf der Förderperiode informieren regelmäßige Pressemitteilungen im Anschluss an Arbeitskreissitzungen sowie Presseberichte zu Projekteröffnungen und Informationen auf der Webseite der LAG AktivRegion Steinburg über das Geschehen im Fischwirtschaftsgebiet. Das wichtigste Element zur Strategieumsetzung bildet die Projektentwicklung. Die in der Strategie genannten Projektansätze werden den Möglichkeiten entsprechend zunächst weiterentwickelt (Kapitel 7.3). In den darauffolgenden Jahren erfolgt die Entwicklung von Projekten vor allem im AK Fischerei.

Für den Informationsfluss und den Austausch mit anderen FLAG sowie mit dem Holstein Tourismus nimmt das LAG-Management stellvertretend für den AK Fischerei an den landesweiten Netzwerktreffen sowie an den Sitzungen des AK Tourismus teil.

Tabelle 10: Aktionsplan

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gremium						
AK Fischerei	X	X	X	X	X	X
Sensibilisierung						
Auftakt - Pressegespräch	X					
Pressemitteilung	X	X	X	X	X	X
Webseite der LAG	X	X	X	X	X	X
Homepage Glückstadt	X	X	X	X	X	X
Projektentwicklung						
Umsetzung Starterprojekte	X	X				
Gespräche						
Beratung im AK Fischerei	X	X	X	X	X	X
Netzwerkarbeit						
Landesweites Netzwerk	entsprechend der Veranstaltungen					
AK Tourismus (Holstein Tourismus)	X	X	X	X	X	X
Austausch mit LAG	im Rahmen der Vorstandssitzungen					

7.3 Projektansätze

Tabelle 11: Projektansätze zur Umsetzung der IES-Fisch

Titel & Kurzbeschreibung	Strategisches Ziel	Träger
Anschaffung eines Fischkutters des Fischereivereins Glückstadt - Anbieten von Fischfangfahrten für Touristen	<i>Entwicklung des Hafens Glückstadt zum Erlebnishafen & Bewahrung des kulturellen Erbes</i>	Fischereiverein Glückstadt
Medienstation für die Abteilungen Heringsfischerei & Walfang im Detlefsen-Museum Glückstadt mit Anschluss an die Edutainment-Säule auf der Docke – Glückstadts Fischpark	<i>Entwicklung des Hafens Glückstadt zum Erlebnishafen & Bewahrung des kulturellen Erbes</i>	Stadt Glückstadt
Fotowettbewerb für Jedermann; Einheimische und Gäste sollen aufgefordert werden, maritime und insbesondere fischereibezogenen Motive einzureichen, die für Vermarktungszwecke der Gastronomie und des Tourismus eingesetzt werden können	<i>Entwicklung des Hafens Glückstadt zum Erlebnishafen & Bewahrung des kulturellen Erbes</i>	Gastronomie

7.4 Monitoring und Evaluierung

Der AK Fischerei wird in seinen Sitzungen den Fortschritt der jeweiligen Projekte bzw. nach Abschluss von Projekten deren jeweiligen Erfolg mit Blick auf die Strategie bewerten. Indikatoren und Zielgrößen (vgl. Tabelle 9) werden ggf. angepasst. Sofern das MELUR jährliche Durchführungsberichte fordert, werden diese vom LAG-Management in Absprache mit dem AK Fischerei verfasst.

8 Projektauswahl

Kapitel 4.3 hat bereits einen Überblick über die Arbeitsweise des AK Fischerei gegeben. Projektideen werden vom Projektträger in Zusammenarbeit mit dem gesamten Arbeitskreis diskutiert und entwickelt. Der AK Fischerei beschließt die zu fördernden Projekte auf Grundlage eines Projektbewertungsbogens. Das LAG-Management oder die Stadt Glückstadt leiten die Projektanträge an das zuständige Landesamt (LLUR) mit dem Beschlussergebnis zur Prüfung und Bewilligung weiter.

Für die Projektauswahl wurden folgende Bewertungskriterien entwickelt:

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
1. Das Projekt unterstützt die Entwicklungsstrategie		
2. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert		
3. Die Projektnachhaltigkeit ist nachvollziehbar dargestellt		
4. Die Projektunterlagen sind vollständig.		
Es fehlen:		

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag)	Bewertung AK
A. Handlungsfeldübergreifende Bewertung			
Wirkung des Projektes <i>lokal = 1; teilregional = 3; aktivregionsweit = 5</i>	1, 3, 5		
Arbeitsplatzwirkung: Anzahl geschaffener oder gesicherter Arbeitsplätze <i>keine Arbeitsplatzwirkung = 0; Minijob - <1 Arbeitsplatz = 3; ≥1 Arbeitsplatz = 5</i>	0, 3, 5		
Vernetzung und Kooperation: Mehrere Partner schaffen einen gemeinsamen Projektnutzen und sind angemessen an der Finanzierung beteiligt <i>Nur Träger = 0; +1 Partner = 3; + mehr als 1 Partner = 5</i>	0, 3, 5		
Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz: Das Projekt baut auf Bestehendem auf, stärkt dies oder setzt es in Wert und vermeidet weiteren Flächenverbrauch <i>neg. Effekt = 0; neutraler Effekt = 3; pos. Effekt = 5</i>	0, 3, 5		
Zwischensumme A	max. 20		

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag)	Bewertung AK
A. Handlungsfeldübergreifende Bewertung			
B. Zielbezogene Bewertung: Das Projekt zahlt auf das Ziel ein ...			
<i>Zur Orientierung: 0 = kein Beitrag; 1 = geringer Beitrag; 3 = mittlerer Beitrag; 5 = hoher Beitrag</i>			
Ausbau der touristischen Vermarktung der Fischerei	0-5		
Entwicklung des Hafens Glückstadt zum Erlebnishafen & Bewahrung des kulturellen Erbes	0-5		
Nachhaltige Sicherung von Arbeitsplätzen in Fischerei und Tourismus	0-5		
Intensivierung bestehender Netzwerke von Fischerei, Gastronomie und Tourismus	0-5		
Zwischensumme B	max. 20		
Gesamtsumme	max. 40		
Die Mindestpunktzahl von 9 Punkten wird erreicht:			
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Mindestkriterien für Kooperationsprojekte	Ja	Nein
Das Projekt zahlt auf die Ziele der IES Fisch ein (die Mindestpunktzahl wird erreicht)		
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren und angemessenen Schlüssel		

9 Finanzplan

Die FLAG und die LAG der AktivRegion Steinburg sind eng miteinander verknüpft. Aufgrund der Einbindung in die AktivRegion entfallen zusätzliche Kosten für den Betrieb der Geschäftsstelle der FLAG sowie für die Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierungsmaßnahmen. Das Grundbudget steht somit in voller Höhe für die Umsetzung von lokalen Projekten im Fischwirtschaftsgebiet zur Verfügung.

Für die Umsetzung der Strategie lässt sich ein grobes Finanzierungskonzept aufstellen:

Tabelle 12: Finanzierungskonzept

Bezeichnung	Mittelherkunft
Grundbudget zur Projektumsetzung	40.000 EUR EMFF-Mittel jährlich
Pool-Projekte	Nicht verausgabte FLAG-Mittel Entscheidung wird in Abstimmung aller FLAG getroffen
Öffentliche Kofinanzierungsmittel	Kommunale Mittel vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses der Stadt Glückstadt Eine Ausnahme für Vorhaben mit landesweiter Bedeutung ist grundsätzlich denkbar
Mittel zum Betrieb der Geschäftsstelle (max. 35.000 EUR für die gesamte Förderperiode)	<i>Keine zusätzlichen Kosten</i>
Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung	<i>Keine zusätzlichen Kosten</i>

Die Kofinanzierung von Projekten in privater Trägerschaft sowie von Projekten in eigener Trägerschaft erfolgt vorbehaltlich der jeweiligen Haushaltsbeschlüsse der Stadt Glückstadt (vgl. Anlage 10.2). Bei Förderungen von Projekten in privater Trägerschaft ist das geltende Beihilferecht zu beachten.

10 Anlagen

10.1 Satzung der LAG AktivRegion Steinburg

Satzung

des Vereines „LAG AktivRegion Steinburg e. V.“

geändert am: 18.09.2014

§ 1

Name, Sitz, Entwicklungsbereich und Rechtsform

- (1) Der Verein führt den Namen:

„LAG AktivRegion Steinburg e.V.“

- (2) Die Gebietskulisse der LAG AktivRegion Steinburg e.V. umfasst die Ämter Breitenburg, Horst, Krempermarsch, Itzehoe-Land, Schenefeld und Wilstermarsch mit ihren amtsangehörigen Gemeinden sowie die Städte Glückstadt, Itzehoe und Wilster.

Die Förderkulisse der LAG AktivRegion Steinburg e.V. umfasst die Ämter Breitenburg, Horst, Krempermarsch, Itzehoe-Land, Schenefeld und Wilstermarsch mit ihren amtsangehörigen Gemeinden sowie die Städte Glückstadt, Itzehoe und Wilster.

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung können weitere kommunale Gebietskörperschaften in die Gebiets- und Förderkulisse mit aufgenommen werden, sofern diese Kulissen weiterhin eine räumliche Einheit bilden.

Eine Änderung der Förderkulisse bedarf vorab der Zustimmung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR)

- (3) Der Verein hat seinen Sitz in Itzehoe mit der Anschrift: Kreisverwaltung Steinburg, LAG AktivRegion Steinburg e.V., Viktoriastraße 16 - 18, 25524 Itzehoe
- (4) Die AktivRegion Steinburg organisiert sich als rechtsfähiger Verein. Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen.

§ 2

Vereinszweck

- (1) Zweck des Vereins ist die Entwicklung und Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung gemäß den jeweils geltenden EU-Verordnungen. Der Verein übernimmt die Aufgabe der Lokalen Aktionsgruppe (Leader), er erstellt die von der örtlichen Bevölkerung betriebene Strategie für die lokale Entwicklung und führt sie durch.
- (2) Der Verein übernimmt zusätzlich die Aufgaben der lokalen Fischereiaktionsgruppe (FLAG). Er erstellt für das innerhalb der Gebietskulisse der LAG AktivRegion gelegene Fischwirtschaftsgebiet eine entsprechende, auf den Fischereisektor zugeschnittene Strategie für die lokale Entwicklung und führt sie durch.
- (3) Der Vereinszweck kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 75% aller Mitglieder geändert werden

§ 3

Ziele und Aufgaben

- (1) Die LAG AktivRegion Steinburg e.V. hat nach Art. 32 der VO (EU) Nr. 1303/2013 vom 17.12.2013 das Ziel, die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umzusetzen, in dem sie die von der örtlichen Bevölkerung betriebene Strategie für lokale Entwicklung (integrierte Entwicklungsstrategie) entwirft und durchführt gem. Art. 33 und 34 der VO (EU) Nr. 1303/2013. Dazu gehören auch die Vorbereitung und Durchführung von Kooperationstätigkeiten nach Art. 44 der VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013.

- (2) Die LAG ist zuständig und verantwortlich für die folgenden Aufgaben gemäß Art. 34 der VO (EU) Nr. 1303/2013:
 - a) Den Aufbau von Kapazitäten der lokalen Akteure zur Entwicklung und Durchführung von Vorhaben, einschließlich der Einrichtung, Steuerung und anteilige öffentliche Kofinanzierung des Regionalmanagements.
 - b) Das Ausarbeiten eines nicht diskriminierenden und transparenten – der Öffentlichkeit bekanntzugebenden - Auswahlverfahrens und von objektiven Kriterien für die Auswahl der Vorhaben, die Interessenkonflikte vermeiden und gewährleisten, dass mindestens 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern stammen, bei denen es sich nicht um kommunale Gebietskörperschaften und Behörden handelt.
Die Auswahlkriterien (Punktesystem, mit Festlegung einer Mindestpunktzahl) teilen sich auf in „allgemeine“ Auswahlkriterien, Auswahlkriterien bezogen auf die übergreifende Themensetzung, ggf. gesonderte oder ergänzende Auswahlkriterien bezogen auf die Kernthemen. Für die Kooperationsprojekte werden zusätzliche Kriterien definiert. Das Ergebnis der Auswahl und das Nichtvorhandensein von Interessenskonflikten bei den Mitgliedern der Ebene der Beschlussfassung, werden für jede einzelne Beschlussfassung schriftlich festgehalten und der Öffentlichkeit bekannt gegeben.
 - c) Das Gewährleisten der Kohärenz mit der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung bei der Auswahl der Vorhaben durch Einstufung dieser Vorhaben nach ihrem Beitrag zur regionalen Zielerreichung und zur Einhaltung bzw. zur Erreichung der Ziele der Strategie durch eine laufende Steuerung und Überwachung der Erarbeitung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie und der Projekte.
 - d) Die Ausarbeitung und Veröffentlichung von Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen oder eines fortlaufenden Verfahrens zur Einreichung von Projekten.
 - e) Die Entgegennahme von Anträgen auf Unterstützung und deren Bewertung.
 - f) Die Auswahl oder Ablehnung der eingereichten Vorhaben und die Festlegung der Höhe der Finanzmittel gem. den Festlegungen in der Strategie.
 - g) die Begleitung der Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung und der unterstützten Vorhaben sowie die Durchführung spezifischer Bewertungstätigkeiten im Zusammenhang mit dieser Strategie durch ein eigenes Monitoring.
 - h) Die Berichterstattung gegenüber dem LLUR, dem MELUR und der Kommission.
Die Berichtspflicht erfolgt durch die Erstellung von jährlichen Durchführungsberichten sowie den Fortschrittsberichten. Die Berichterstattung erfolgt nach den Vorgaben des MELUR – sofern das MELUR keine abweichenden Vorgaben macht- unaufgefordert jeweils zum 31.01. für das Vorjahr an das LLUR.
 - i) Die Übersendung einer Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben -mit Nachweisen - getrennt nach öffentlichen und privaten Einnahmen und öffentlicher und privater Verwendung an das LLUR jeweils mit der Vorlage des jährlichen Durchführungsberichtes jährlich zum 31.01. für das vorangegangene Kalenderjahr.
 - j) Die Beteiligung an dem schleswig-holsteinischen Regionen-Netzwerk sowie an nationalen und europäischen Netzwerken.
 - k) Die Sicherstellung der Transparenz und die Information der Öffentlichkeit.

- (3) Der Verein ist somit Träger der lokalen Entwicklungsstrategie und für die Steuerung und ordnungsgemäße, EU-konforme Umsetzung, jedoch ohne die Aufgaben des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), sowie die regionale Zielerreichung verantwortlich.

- (4) Durch die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie soll ein dauerhafter Entwicklungsprozess in der Region angeschoben werden, der auch über die einzelnen EU- Förderperioden hinausgeht.
- (5) Der Verein übernimmt zusätzlich die Aufgaben der Fischereiaktionsgruppe (FLAG) nach Artikel 61 der VO (EU) Nr. 508 / 2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Er verfolgt bei der Umsetzung die in Art. 63 der Verordnung genannte Zielsetzung.
- (6) Der Verein beteiligt alle relevanten Akteure und die Bevölkerung bei der Planung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie und informiert die Öffentlichkeit frühzeitig und umfassend über seine Arbeit.
- (7) Der Verein führt ein internes Monitoring durch und dokumentiert die Umsetzung der Entwicklungsstrategie auf der Basis der im Rahmen des Monitoring durchgeführten Beobachtungen und Auswertungen.

§ 4

Mitglieder

- (1) Die Mitglieder des Vereins setzen sich zusammen aus Vertretern lokaler öffentlicher und privater sozioökonomischer Interessen (u. a. Kreise, Städte, Ämter, Gemeinden, Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie sonstige juristische und natürliche Personen).
- (2) Die Mitglieder müssen ihren Sitz oder ihren Wirkungsbereich im Entwicklungsbereich gem. § 1 Abs. 2 haben.
- (3) Kreise, Städte, Ämter, Gemeinden, Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie juristische Personen benennen eine natürliche Person als ständigen Vertreter/-in, der/die sich seiner-/ihrerseits vertreten lassen kann.
- (4) Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Diese Entscheidung, auch die Ablehnung der Aufnahme, kann ohne Angabe von Gründen erfolgen.
- (5) Gegen einen ablehnenden Bescheid des Vorstandes kann der/die Antragsteller/-in innerhalb eines Monats ab Zugang des ablehnenden Bescheides eine schriftliche Beschwerde beim Vorstand einlegen. Über diese Beschwerde entscheidet die nächste ordentliche Mitgliederversammlung.
- (6) Ein Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben.

§ 5

Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet:
 - a) mit dem Tod des Mitglieds bzw. mit der Auflösung der juristischen Person,
 - b) durch freiwilligen Austritt,
 - c) durch Ausschluss aus dem Verein.

- (2) Der freiwillige Austritt kann nur durch eine an den Vorstand gerichtete schriftliche Erklärung erfolgen. Er ist zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig. Das Recht zu einer fristlosen Beendigung der Mitgliedschaft bei Vorliegen außerordentlicher Gründe bleibt unberührt.
- (3) Der Vorstand kann ein Mitglied, das in grober Weise gegen die Vereinsinteressen verstößt oder dem Verein einen Schaden zugefügt hat, aus dem Verein ausschließen. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Beachtung einer Frist von vier Wochen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Beschluss über einen Ausschluss aus dem Verein ist vom Vorstand zu begründen und dem Mitglied mittels eines eingeschriebenen Briefes bekanntzumachen.
- (4) Gegen den Ausschluss kann das ausgeschlossene Mitglied innerhalb eines Monats seit Zugang des Beschlusses schriftlich beim Vorstand die Entscheidung der Mitgliederversammlung beantragen. Der Vorstand hat innerhalb von zwei Monaten ab Zugang des Einspruches die Mitgliederversammlung zwecks Entscheidung über den Ausschluss einzuberufen. Unterlässt der Vorstand die fristgerechte Einberufung der Mitgliederversammlung, so ist der Ausschließungsbeschluss des Vorstandes wirkungslos.

§ 6

Organe

Organe des Vereines sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand

§ 7

Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist durch den Vorstand schriftlich einzuladen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal jährlich. In der Einladung sind die vorläufige Tagesordnung sowie Zeit und Ort der Sitzung anzugeben.

Die Einladungsfrist beträgt mindestens zwei Wochen.

Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Es gilt das Datum des Poststempels. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied des Vereins schriftlich bekannte gegebene Adresse gerichtet ist. Die Sitzungsunterlagen werden der Einladung beigelegt.

Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung sind spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vereinsvorstand schriftlich einzureichen. Zu einem späteren Zeitpunkt ist eine Änderung der Tagesordnung nur möglich, wenn 1/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens aber drei Mitglieder, eine Änderung der Tagesordnung beantragen.

Die Versammlung muss einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich beantragen.

- (2) Die Sitzungen sind öffentlich.
- (3) Die Mitgliederversammlung ist zuständig und verantwortlich für folgende Angelegenheiten:

- a) die Aufstellung und Umsetzung des gebietsbezogenen integrierten Entwicklungskonzeptes,
 - b) Entgegennahme und Beschluss des Jahresberichtes sowie die Entlastung des Vorstandes,
 - c) Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes,
 - d) Beschlussfassung über die Beschwerde gegen die Ablehnung des Aufnahmeantrages sowie über die Berufung gegen einen Ausschließungsbeschluss des Vorstandes,
 - e) Beschlussfassung über die Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereines.
- (4) In Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Vorstandes fallen, kann die Mitgliederversammlung Empfehlungen an den Vorstand beschließen. Der Vorstand kann seinerseits in Angelegenheiten seines Zuständigkeitsbereiches die Meinung der Mitgliederversammlung einholen.
- (5) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der oder dem Vorsitzenden und der Schriftführerin oder dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

§ 8

Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung wird von der/dem Vorsitzenden oder dem/der stellvertretenden Vorsitzenden geleitet.
- (2) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde.
- (3) Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit, soweit diese Satzung keine andere Regelung vorsieht.
- (4) Das Stimmrecht eines Mitglieds kann für die jeweilige Mitgliederversammlung durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand auf ein anderes Mitglied übertragen werden.

§ 9

Vorstand

- (1) Der Vorstand des Vereins besteht aus:
 - a) dem/der Vorsitzenden,
 - b) dem/der stellvertretenden Vorsitzenden,
 - c) dem/der Schriftführer/-in,
 - d) dem/der Kassenwart/-in,
 - e) sieben Beisitzern und
- (2) Der Vorstand soll sich aus folgenden Gruppen zusammensetzen:
 - zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern der ehrenamtlichen Selbstverwaltung des Kreises Steinburg,
 - drei Vertreterinnen bzw. Vertretern der an der LAG beteiligten Ämter/Städte

- sechs Vertreterinnen bzw. Vertretern der Wirtschafts- und Sozialpartner

Im Vorstand sind weder die kommunalen Gebietskörperschaften gemeinsam mit den Behörden noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten.

Insgesamt gehören dem Vorstand 11 Mitglieder an, davon 5 kommunale und behördliche Partner und 6 Mitglieder aus den Bereichen der Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie sonstigen juristischen und privaten Personen.

- (3) Die Mitglieder des Vorstandes werden auf die Dauer von zwei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Wiederwahl ist mehrfach zulässig. Wählbar sind Vereinsmitglieder. Jedes Mitglied des Vorstandes kann von der Mitgliederversammlung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder abberufen werden.
- (4) Der jeweilige Vorstand bleibt bis zur Wahl des neuen Vorstandes im Amt, selbst wenn hierdurch die Amtsdauer von zwei Jahren überschritten wird.
- (5) Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während einer Amtsperiode aus, so wählt der verbleibende Vorstand ein Ersatzmitglied für die restliche Amtsdauer des ausgeschiedenen, das in der nächsten Mitgliederversammlung bestätigt werden muss.
- (6) Die Mitglieder des Vorstandes können ihr Amt zum Ende eines Geschäftsjahres niederlegen, wenn sie dies mindestens drei Monate vor Ende des Geschäftsjahres dem/der Vorsitzenden schriftlich angezeigt haben. Aus wichtigem Grund kann das Amt sofort niedergelegt werden.
- (7) Ein Vorstandsmitglied kann bei grober Amtspflichtverletzung oder Unfähigkeit zur Geschäftsführung oder aus sonstigem wichtigen Grund vom Vorstand abberufen werden. Der Abberufene kann die Berechtigung der Abberufung binnen einer Frist von einem Monat durch eine außerordentliche Mitgliederversammlung prüfen lassen. Erst nach der Entscheidung der Mitgliederversammlung oder bei Verzicht auf deren Entscheidung kann ein Nachfolger bestimmt werden.
- (8) Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB bilden der/die Vorsitzende und dessen/deren Stellvertreter/-in; jeder hat Alleinvertretungsmacht.

§ 10

Zuständigkeiten des Vorstandes

- (1) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten entsprechend der Satzung zuständig, sofern diese nicht einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind.
- (2) Der Vorstand hat vor allem folgende Aufgaben:
 - a) Führung der laufenden Geschäfte
 - b) Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung,
 - c) Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung,
 - d) Auswahl der zu fördernden Projekte,
 - e) laufende Steuerung und Überwachung der Erarbeitung und Umsetzung des Entwicklungskonzeptes und der Projekte,
 - f) die Aufnahme und der Ausschluss von Mitgliedern,

- g) das Einsetzen von Arbeits- und Projektgruppen,
 - h) Erstellung des Jahresberichtes,
 - i) Buchführung über die Einnahmen und Ausgaben des Vereines,
 - j) Abschluss und Kündigung von Dienst- und Arbeitsverträgen,
 - k) Vergabe von Aufträgen.
- (3) Im Zuge der Erarbeitung und Umsetzung des Entwicklungskonzeptes ist der Vorstand verantwortlich für:
- a) Durchführung des LAG-internen Monitoring
 - b) Zuarbeit für Monitoring, Evaluation und für die Arbeiten der Deutschen Vernetzungsstelle und der Europäischen Beobachtungsstelle
 - c) Mitarbeit bei den zustehenden Arbeiten zur Vernetzung (Austausch von Erfahrungen).
- (4) Der Vorstand ist befugt, die Geschäftsstelle mit vorgenannten Aufgaben zu betrauen und diese auch an Dritte zu vergeben.
- (5) Der Vorstand wird ermächtigt, Satzungsänderungen formeller und materieller Art durch Mehrheitsbeschluss zu beschließen, wenn dieses der Eintragung des Vereins im Vereinsregister oder bei einer anzumeldenden Satzungsänderung dienlich ist.

§ 11

Arbeitsweise und Beschlussfassung des Vorstandes

- (1) Der Vorstand tritt so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch vierteljährlich, zusammen. Er muss einberufen werden, wenn mindestens drei Mitglieder des Vorstandes dieses beantragen.
- (2) Die/Der Vorsitzende beruft den Vorstand ein. Einladung, Tagesordnung und Beratungsunterlagen werden den Vorstandsmitgliedern spätestens eine Woche vor Sitzungsbeginn übermittelt.
- (3) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes anwesend sind.
- (4) Ein Mitglied des Vorstandes ist nicht stimmberechtigt, wenn die Beschlussfassung ein Projekt betrifft, in das das Mitglied involviert ist.
- (5) Der Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an den an der Beschlussfassung Mitwirkenden muss mindestens 50 % betragen.
- (6) Der Vorstand soll im Konsens entscheiden. Sollte im Einzelfall eine einvernehmliche Entscheidung nicht möglich sein, so ist eine Mehrheit von 70 % der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
- (7) Die Sitzungen des Vorstandes leitet die oder der Vorsitzende oder dessen/deren Stellvertreter/-in.
- (8) Zu den Sitzungen des Vorstandes können themenbezogen Mitglieder/-innen der Arbeits- und Projektgruppen sowie weitere Fachleute beratend hinzugezogen werden.
- (9) Bei der Projektauswahl ist der im Anhang befindliche Kriterienkatalog, der auf dem gebietsbezogenen integrierten Entwicklungskonzept basiert, Entscheidungsgrundlage. Die Änderung des

Kriterienkataloges stellt eine Änderung des Entwicklungskonzeptes dar und bedarf daher der Entscheidung der Mitgliederversammlung.

- (10) Über die Beschlüsse des Vorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von der oder dem Vorsitzenden und der Schriftführerin und dem Schriftführer zu unterschreiben.
- (11) Im Einzelfall kann der Vorsitzende anordnen, dass die Beschlussfassung über einzelne Gegenstände im Umlaufverfahren per e-mail erfolgt. Es gelten, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt wird, die Bestimmungen dieser Satzung. Der Vorsitzende legt die Frist zur Zustimmung zu einer Beschlussvorlage im Einzelfall fest. Die Frist muss mindestens drei Tage ab Zugang der e-mail- Vorlage sein. Die e-mail- Vorlage gilt dem Vorstandsmitglied als zugegangen, wenn dem Absender der e-mail die Versendebestätigung vorliegt. Für den Nichtzugang ist der e-mail – Empfänger beweispflichtig. Widerspricht ein Vorstandsmitglied der Beschlussfassung über e-mail innerhalb der vom Vorsitzenden gesetzten Frist, muss der Vorsitzende zu einer Vorstandssitzung einladen. Gibt ein Vorstandsmitglied keine Stimme ab, so gilt dies als Zustimmung zum Umlaufverfahren und zur Beschlussvorlage.

§ 12

Geschäftsstelle

- (1) Die Führung der Geschäftsstelle, mit Ausnahme der Bewilligung von Projekten, erfolgt durch den Verein selbst. Der Verein kann hierfür eigenes Personal einsetzen oder Dritte beauftragen.
- (2) Die Geschäftsstelle ist für die verwaltungsmäßige Erledigung der Aufgaben und den Geschäftsablauf verantwortlich. Der Vorstand kann der Geschäftsstelle durch Beschluss bestimmte Aufgabe übertragen und diese auch jederzeit wieder entziehen. Die Gesamtverantwortung hinsichtlich der Führung der Geschäfte verbleibt beim Vorstand. Die Geschäftsstelle hat den Vorstand laufend zu unterrichten.
- (3) Die Geschäftsstelle ist insbesondere auch für die Koordinierung der zu fördernden Einzelprojekte und für die Beratung der Projektträger zuständig.
- (4) Die Geschäftsstelle nimmt mit einem Vertreter an der Mitgliederversammlung und an den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme teil.
- (5) Aufgaben der Geschäftsstelle sind
 - Zuarbeit zu den Gremien der LAG
 - Erarbeitung und operative Umsetzung, Steuerung und Weiterentwicklung der integrierten Entwicklungsstrategie
 - inhaltliche und sektorübergreifende Koordinierung von Projekten, Vorbereitung von Entscheidungen der LAG
 - Berücksichtigung übergeordneter Planungen von Kreis / Land sowie der Ziele der Programmplanungen
 - Beratung und Betreuung der Antragssteller
 - Schnittstelle zum LLUR und MELUR
 - Berichterstattung gegenüber den Gremien der LAG, dem LLUR, dem MELUR und der Kommission
 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inkl. Einhaltung der Publizitätsvorschriften
 - Unterstützung bei der Beteiligung an dem schleswig-holsteinischen Regionen – Netzwerk, sowie an nationalen und europäischen Netzwerken.
 - Selbstevaluierung; Zuarbeit für ein Monitoring und eine Programmevaluierung
 - Schriftführung bei den Sitzungen der Ebene der Beschlussfassung

§ 13

Verwaltungsstelle: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (LLUR)

- (1) Das **Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (LLUR)** ist als beratendes Mitglied der „LAG AktivRegion Steinburg“ im Vorstand vertreten. Es informiert in diesem Sinne über Fördermöglichkeiten und dient als Schnittstelle zu den Ministerien.
- (2) Aufgabe des LLUR ist die Sicherstellung eines EU-konformen Einsatzes der Fördermittel durch die „AktivRegion“. Das LLUR erteilt die Bewilligungen für die Förderungen.
- (3) Für den Bereich der Fischwirtschaftsgruppe übernimmt das zuständige LLUR in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume beratende Funktion im Arbeitskreis FLAG.

§ 14

Arbeits- und Projektgruppen

- (1) Der Vorstand kann zur Vorbereitung mehrerer oder einzelner Projekte Arbeits- und Projektgruppen einsetzen. In die Arbeits- und Projektgruppen sollen möglichst die für die Umsetzung der Entwicklungsstrategie bzw. eines Projektes relevanten Mitglieder berufen werden. Der Kreis der Mitglieder der Arbeits- und Projektgruppen ist dabei nicht auf die Mitglieder der LAG begrenzt. Zur Mitarbeit in diesen Arbeits- und Projektgruppen werden vielmehr alle juristischen und natürlichen Personen/Bürgerinnen und Bürger des Entwicklungsgebietes - gemäß § 1 Abs. (2) - eingeladen, die sich für die Zielsetzung dieser LAG engagieren wollen.
- (2) Die Arbeits- und Projektgruppen haben die Aufgabe, zielkonforme und damit förderfähige Projekte zu erarbeiten, einen Finanzierungsplan dafür aufzustellen und eine auf Nachhaltigkeit angelegte Umsetzungsstrategie zu entwickeln.
- (3) Die Bestimmungen des § 10 gelten sinngemäß.
- (4) Die einzelnen Arbeits- und Projektgruppen können durch Beschluss der jeweiligen Mitglieder mit einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen aufgelöst werden. Die Sitzungen sind öffentlich.

§ 15

Arbeitskreis Fischwirtschaftsgebiete

- (1) Der Arbeitskreis Fischwirtschaft setzt sich zusammen aus den Vertretern der durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume benannten Fischwirtschaftsgebiete (Glückstadt). Vertreten sind alle Gruppen, die dem sozioökonomischen Bedarf der Fischwirtschaftsgebiete entsprechen (öffentliche und private Partner). Es herrscht das Proportionalitätsprinzip gemäß Art. 61 Abs. 3 VO (EU) Nr. 508/2014.
- (2) Er verabschiedet die Zielsetzungen und Strategien für diesen Bereich und entwickelt Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung des Fischwirtschaftsgebietes in Ergänzung der übrigen Interventionen.
- (3) Er ist Entscheidungsgremium als Gruppe entsprechend den Vorgaben des Europäischen Meeres- und Fischereifonds gemäß Art. 61 der VO (EU) Nr. 508/2014 in Verbindung mit Art. 34 Abs. 3 der VO (EU) Nr. 1303/2013.)
- (4) Im Übrigen gilt der § 14 entsprechend.

§ 16

Geschäftsjahr

- (1) Das Geschäftsjahr des Vereines ist das Kalenderjahr.

§ 17

Auflösung des Vereines

- (1) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen gültigen Stimmen aufgelöst werden. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.
- (2) Wird der Verein aufgelöst, so sind die evtl. vorhandenen Finanz- und Vermögenswerte des Vereines nach Maßgabe eines Verteilungsschlüssels an die Mitglieder zu verteilen. Der Verteilungsbeschluss durch die Mitgliederversammlung bedarf einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen gültigen Stimmen.
- (3) Der Verein hat sicherzustellen, dass die satzungsgemäßen Aufgaben des Vereines ELER-konform mindestens bis 2023 erfüllt werden.
- (4) Die Fördermittel sind keine Vereinsmittel.

ltzehoe, den 19.09.2014



Die/der Vorsitzende



Die/der stellvertretende Vorsitzende

10.2 Kofinanzierungserklärung der Stadt Glückstadt



**Stadt Glückstadt
Der Bürgermeister**

Stadtverwaltung Glückstadt, Postfach 1140, 25342 Glückstadt

LAG AktivRegion Steinburg
über egeb: Wirtschaftsförderung
Viktoriastr. 17
25524 Itzehoe

FACHBEREICH **Technik & Stadtentwicklung**
 HAUSANSCHRIFT Am Markt 4, 25348 Glückstadt
 Eingang: Gr. Schwibbogen
 POSTANSCHRIFT Postfach 1140, 25342 Glückstadt
 BEARBEITET VON Heike Wolter
 ZIMMER 57
 TELEFON 04124 930 410
 FAX 04124 930 66 410
 EMAIL H.Wolter@glueckstadt.de
 INTERNET www.glueckstadt.de

IHR ZEICHEN

MEIN ZEICHEN

DATUM
Glückstadt, 17.03.2015

Kofinanzierungserklärung

Die Stadt Glückstadt erklärt, die in der Region erarbeitete Integrierte Entwicklungsstrategie Fischwirtschaftsgebiet aktiv umzusetzen.

Die Stadt Glückstadt ist bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die dann erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen. Diese Zusage steht unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses.


 (Gerhard Blasberg)
 Bürgermeister



SERVICEZEITEN

Montag bis Freitag 08:30 bis 12:30 Uhr
 Montag zusätzlich 14:00 bis 16:00 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14:00 bis 19:00 Uhr
 Oder nach vorheriger Terminvereinbarung!

BANKVERBINDUNGEN

Sparkasse Westholstein
 Volksbank eG Elmshorn
 Postbank Hamburg


DE07 22250020 0021050024 | NOLADE21WHO
 DE43 22191405 0061217720 | GENODEF1PIN
 DE31 20010020 0011444205 | PBNKDEFF

10.3 Presse


		
AktivRegion Steinburg e.V.		
<ul style="list-style-type: none"> Strategie 2007-2013 Projekte und Netzwerk Strategie 2014-2020 So arbeitet die AktivRegion Von der Idee zur Projektumsetzung Lokale Aktionsgruppe Steinburg Aktuelles Downloads Kontakt Impressum AktivRegionen in Schleswig-Holstein holstein tourismus Sitemap Links 	<p>News - IES Fischwirtschaftsgebiet liegt vor</p> <p><i>Bewerbung muss bis zum 31.3.2015 beim Ministerium eingereicht werden</i></p> <p>Der Arbeitskreis Fischerei der LAG AktivRegion Steinburg hat in den vergangenen Monaten an der Erstellung der Integrierten Entwicklungsstrategie für das Fischwirtschaftsgebiet Glückstadt gearbeitet.</p> <p>Bis zum 31. März 2015 muss die Strategie als Bewerbung beim Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume eingereicht werden, um auch in der kommenden Förderperiode als Fischwirtschaftsgebiet anerkannt zu werden und Projekte fördern zu können.</p> <p>Der Entwurf der Strategie wird nun der Öffentlichkeit bereits vor Abgabe im Ministerium zur Verfügung gestellt. Alle Interessierten können schriftlich bis zum 25. März 2015 Stellungnahmen und Hinweise zur Strategie einreichen (info@regionnord.com).</p> <p>Entwurf: Integrierte Entwicklungsstrategie Fischwirtschaftsgebiet (PDF) (Stand: 10.03.2015)</p>	<p>IES Fischwirtschaftsgebiet liegt vor</p> <p>Startschuss für die neue Förderperiode</p> <p>Ergebnis der Vorstandssitzung vom 17.12.2014</p> <p>Vorstandssitzung am 17. Dezember 2014</p>
<p>gefördert durch:</p> 		

Startseite
Bildrechte
Impressum
Webseite durchsuchen

TOURISMUS & FREIZEIT
VERWALTUNG & POLITIK
WIRTSCHAFT
LEBEN & WOHNEN



Glückstadt
Ihr Erholungsort an der Elbe



[Startseite](#) / [Verwaltung & Politik](#) / [Verwaltung](#) / [Pressemitteilungen](#)

VERWALTUNG

- Bürgerservice
- Onlinedienste
- Kontakte
- Stadtentwicklung
- Städtebauförderung
- Zukunftskonzept
- Daseinsvorsorge
- Bauleitplanung
- Umwelt- & Naturschutz
- Integration
- Ortsrecht
- Bekanntmachungen
- Pressemitteilungen
- Stellenangebote
- Haushalt

POLITIK


- Wahlen
- Stadtvertretung
- Gremien
- sonstige Gremien
- Sitzungskalender
- Sitzungsunterlagen
- Sitzungsteilnehmer
- Textrecherche

Glückstadt veröffentlicht Fisch-Strategie

Fischwirtschaftsgebiet hofft auf neue Förderperiode

Glückstadt – „Glückstadt – Fisch & Elbe erleben“ lautet das Motto der kommenden Jahre. Touristische Vermarktung der Fischerei, Entwicklung des Hafens Glückstadt, Arbeitsplätze in der Fischwirtschaft und Netzwerke von Fischerei, Gastronomie und Tourismus – der Arbeitskreis Fischerei der Stadt Glückstadt stellt die neue Entwicklungsstrategie vor.

Seit Herbst vergangenen Jahres erarbeitet der Arbeitskreis Fischerei des Fischwirtschaftsgebietes Glückstadt eine Integrierte Entwicklungsstrategie, die als Bewerbung bis Ende März beim Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume eingereicht wird. Die Strategie bildet die Voraussetzung, um auch in der kommenden EU-Förderperiode als Fischwirtschaftsgebiet anerkannt zu werden und Fischereiprojekte mit Mitteln aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) fördern zu können. Schon in den vergangenen Jahren konnten u.a. Projekte wie der Fischteller, der Fischkalender und die Docke – Glückstadts Fischpark mithilfe der europäischen Fördergelder erfolgreich geplant und realisiert werden. In den kommenden Jahren setzt der Arbeitskreis Fischerei, der für die AktivRegion Steinburg die Fördermaßnahmen entwickelt, unter dem Motto „Glückstadt – Fisch & Elbe erleben“ auf die Fortführung und Vertiefung der bisherigen Strategie. Hierfür werden voraussichtlich pro Jahr rund 40.000 Euro zur Umsetzung von Projekten bereitgestellt, die den übergeordneten EU-Zielen „Erhalt und Diversifizierung der Fischerei“, „Verbesserung von Wirtschafts- und Regionalstruktur“ und „Beitrag zu Umwelt- und Meeresschutz“ zuträglich sind. Um größtmögliche Transparenz im Strategieentwicklungsprozess zu gewährleisten und weitere interessierte Akteure der Region einzubinden, wird der Strategieentwurf bereits vor Einreichung im Ministerium auf der Webseite der [AktivRegion Steinburg](#) veröffentlicht. Alle Interessierten sind aufgerufen, bis zum 25. März 2015 schriftliche Stellungnahmen mit Anmerkungen zum Strategieentwurf beim Arbeitskreis Fischerei einzureichen. Der Strategieentwurf und die Kontaktdaten finden sich im Internet unter www.leader-steinburg.de.



10.4 Geschäftsordnung für das Fischwirtschaftsgebiet Glückstadt

10.5 Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: Operationelles Programm zum EMFF, in der Fassung vom 09.09.2014.

Landwirtschafts- und Umweltatlas Schleswig-Holstein, online unter <http://www.umweltdaten.landsh.de/atlas/script/index.php>

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2014): Statistische Berichte Kennziffer: A V 1 - j 13 SH: Bodenflächen in Schleswig-Holstein am 31.12.2013 nach Art der tatsächlichen Nutzung. Hamburg.

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2014): Statistische Berichte Kennziffer: A I 2 - vj 4/13 SH: Bevölkerung der Gemeinden in Schleswig-Holstein 4. Quartal 2013. Hamburg.